

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB3/0451/2021 vom 25. März 2021
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule und Sport	13.04.2021

Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten

Mit Erlass vom 01.03.2021 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potentialentwicklung von Schüler*innen von allgemeinbildenden Schulen bekanntgegeben.

Es werden Gruppenangebote mit je 8 bis 15 Teilnehmenden gefördert, die u.a. die Aufarbeitung pandemiebedingter Lerndefizite zum Ziel haben. Im Katalog der Richtlinie sind auch Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen aufgeführt.

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 € je Tag/Gruppe. Der Schulträger hat einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtausgaben zu leisten.

In einer telefonischen Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurde erläutert, dass anhand der Menge der Anträge, gedeckelt durch eine Förderhöchstsumme insgesamt, entschieden wird. Es kann auch passieren, dass der Eigenanteil des Schulträgers größer als 20 % wird.

Die Schulträger können in Vorleistung gehen, ein sogenannter vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist zulässig. Das Risiko liegt somit beim Schulträger, vor allem auch bei der vertraglichen Vereinbarung mit den zugelassenen Personen.

Auch sei es nicht zielführend, bereits Anträge für den gesamten Zeitraum (Sommerferien 2022) zu stellen, da zunächst nur Maßnahmen bis einschließlich Sommerferien 2021 bewilligt werden.

Nach mehreren Gesprächen mit den Vertretern der Meerbuscher Schulleitungen konnte anhand der Rückmeldungen ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung gestellt werden:

Fördersumme je Tag (6 Std.)	500,00 €
-----------------------------	-------------

Schule	Anzahl Gruppen	6 Std./Tag	2 x 3 Std./Woche	Zeitraum	Termine *	Summe Tage	Fördermaßnahme gesamt	Eigenanteil Schulträger 20 %
Martinus-Schule	2		x	ab 03.05.21 - 02.07.21	8	16	8.000,00 €	1.600,00 €
Nikolaus-Schule	2		x	ab 03.05.21 - 02.07.21	8	16	8.000,00 €	1.600,00 €
Pastor-Jacobs-Schule	2		x	ab 03.05.21 - 02.07.21	8	16	8.000,00 €	1.600,00 €
Adam-Riese-Schule	3		x	ab 03.05.21 - 02.07.21	8	24	12.000,00 €	2.400,00 €
Eichendorff-Schule	2	x		ab 03.05.21 - 02.07.21	8	16	8.000,00 €	1.600,00 €
Theodor-Fliehdner-Schule	2	x		ab 03.05.21 - 02.07.21	8	16	8.000,00 €	1.600,00 €
St.-Mauritius-Schule	2		x	ab 03.05.21 - 02.07.21	8	16	8.000,00 €	1.600,00 €
Brüder-Grimm-Schule	2		x	ab 03.05.21 - 02.07.21	8	16	8.000,00 €	1.600,00 €
Meerbusch-Gymn.	5	x		ab 05.07.21 - 13.08.21	6	30	15.000,00 €	3.000,00 €
Mataré-Gymn.	5	x		ab 05.07.21 - 13.08.21	6	30	15.000,00 €	3.000,00 €
Realschule Osterath	5	x		ab 05.07.21 - 13.08.21	6	30	15.000,00 €	3.000,00 €
Maria-Montessori-Gesamtschule	5	x		ab 05.07.21 - 13.08.21	6	30	15.000,00 €	3.000,00 €
Summe	37				88	256	128.000,00 €	25.600,00 €

Die Grundschulen bevorzugen das schulbegleitende Modell, bei dem an 2 Nachmittagen je Woche für 3 Stunden/Gruppe die entsprechenden Fördermaßnahmen durchgeführt werden. Die weiterführenden Schulen haben sich für die Durchführung in den Ferienzeiten entschieden. Entsprechende Partner in Form von Trägern der freien Jugendhilfe, Nachhilfetragern etc. müssen hierfür noch gesucht und vertraglich gebunden werden.

Da der Eigenanteil nicht Bestandteil des Haushalts 2021 ist, musste ein entsprechender Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe beim Kämmerer gestellt werden. Dieser hat dem Antrag bereits zugestimmt.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:
Förderrichtlinie